



Konzept zum angepassten Schulbetrieb der Lutherschule zu Corona-Zeiten ab dem 12.08.2020

Maskenpflicht:

Mit Unterrichtsbeginn ab dem 12.08.2020 besteht für alle Kinder und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lutherschule eine Maskenpflicht in folgender Form: Auf dem Schulhof, im Gebäude, beim Gang zur Toilette, in der Pause, vor und nach Unterrichtsbeginn muss von allen Beteiligten eine Maske getragen werden. Sobald sich Kinder an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet, dürfen die Masken abgesetzt werden. Ebenso dürfen die Lehrkräfte im Klassenraum auf eine Maske verzichten, wenn die 1,5 Meter Abstandsregel eingehalten wird.

In allen schulischen Bereichen gilt weiterhin die empfohlene Abstandsregel von 1,5 Metern. Diese ist von allen Beteiligten einzuhalten. Verstöße werden sanktioniert und können im schlimmsten Fall zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder über eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung verfügen.

Diese Maßnahme ist vorerst bis zum 31.08.2020 befristet.

Unterricht:

Der Unterricht soll möglichst in Form von Präsenzunterricht stattfinden. Eine Rückkehr zum Distanzunterricht ist nur bei einem akuten Infektionsgeschehen vorgesehen. Der Unterricht wird laut Stundenplan erteilt.

Die Klassen aller Jahrgänge werden im jeweiligen Klassenverband unterrichtet. Es können klassenübergreifende feste Lerngruppen gebildet werden. Fachunterricht findet statt. Auch Sportunterricht wird wieder erteilt. Dieser findet vorrangig bis zu den Herbstferien draußen statt. Eine Wiederaufnahme des Schwimmunterrichts ist vorgesehen. Ein Hygienekonzept dazu wird vom jeweiligen Bäderbetrieb erarbeitet. Musikunterricht findet ohne gemeinsames Singen statt. Auch Schulgottesdienste dürfen nach den geltenden Corona Vorschriften wieder erteilt werden.

Sollte es zu einer Schulschließung kommen, wird der Unterricht auf Distanz stattfinden. Dieser wird (anders als im letzten Halbjahr) in die Leistungsbewertung eingeschlossen. Die Kinder erhalten die Aufgaben von ihren jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in digitaler und/oder anderer Form.

Krankmeldungen/Corona Verdachtsfälle:

Bei Krankmeldungen nutzen die Eltern bitte weiterhin die Krankmeldehotline der Stadt unter 05251-8812266. Eltern achten darauf, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen.

Sollten Kinder in der Schule Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen (Halschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber...), muss das betroffene Kind unverzüglich von den Eltern abgeholt werden. Bei Verschlechterung der Symptome ist ein Arzt aufzusuchen. Wenn sich die Symptome nach 24 Stunden nicht verschlechtern, kann das Kind ohne ärztliches Attest wieder in die Schule gehen.



Gleiches gilt für das Kollegium. Zusätzlich können sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig alle zwei Wochen kostenlos auf das Corona Virus testen lassen.

Unterrichtseinsatz und -Organisation:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Risikogruppen, die vorgegebene Auflagen erfüllen und ein ärztliches Attest vorweisen, dürfen weiterhin nicht für den Präsenzunterricht eingesetzt werden. Sie erhalten schulinterne, organisatorische und unterstützende Schulverwaltungsaufgaben.

Eltern von Kindern mit relevanten Vorerkrankungen sowie in häuslicher Gemeinschaft lebender vorerkrankter Angehörigen, melden sich bitte persönlich bei der Schulleitung. Ein weiteres Vorgehen wird besprochen.

Es findet täglich eine Dokumentation darüber statt, welche Kinder und Personen sich im jeweiligen Klassenraum und im Schulgebäude aufgehalten haben. Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen.

In jedem Klassenraum sind Einmalhandschuhe, ein Verbandkasten, ein Waschbecken mit Handseife und Einmalhandtüchern vorhanden. Die Lehrkraft überprüft morgens vor Unterrichtsbeginn ob alles aufgefüllt ist. (Ggf. dann nachfüllen)

Jedem Kind wird ein fester Sitzplatz zugewiesen (erfolgt durch die Klassenleitung). Dieser darf nicht gewechselt werden.

Partner- und Gruppenarbeit kann nur mit dem nötigen Abstand und Maske erfolgen.

Gesprächsrunden mit großem Abstand sind möglich.

Eine PC-Nutzung ist nach dem Händewaschen zulässig.

Den Lehrkräften steht im Lehrerzimmer (HH/WH), im Sekretariat (HH), auf den Lehrertoiletten (HH), ein Desinfektionsspender zur Händedesinfektion zur Verfügung. Weiteres Händedesinfektionsmaterial ist bei der Schulleiterin zu bekommen. Diese Maßnahme ist ausschließlich für die Lehrkräfte und **nicht** für die Kinder vorgesehen.

Pausen:

Die Pausen finden zu den regulären Zeiten statt. Während der Hofpausen besteht für alle Beteiligten Masken- und Abstandspflicht.

Nach jeder Hofpause waschen sich alle Kinder die Hände mit Seife.

Vor und nach der Frühstückspause waschen sich alle Kinder die Hände mit Seife.

Toiletten:

Der Toilettengang erfolgt einzeln zu den Unterrichtszeiten. Während der Pausen bleiben die Toiletten geschlossen.

Die Lehrkräfte/Mitarbeiter kontrollieren regelmäßig den Zustand der Toiletten.



Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende:

Regulärer Unterrichtsbeginn ist weiterhin um 8.00 Uhr. Die Kinder halten sich vor Unterrichtsbeginn **nicht** auf dem Schulhof auf und gehen auf direktem Weg ins Gebäude und in ihren Klassenraum (Händewaschen!!). Im Haupthaus werden unterschiedliche Eingänge benutzt.

Haupteingang: 1c, 2a, 2c, 4a, 4c

Sporthalle: 1a, 3a, 3c

Frühaufsicht von 7.30 bzw. 7.40 Uhr bis 8.00 Uhr ist gewährleistet. Die Lehrkräfte der Lerngruppen sind ab 7.40 Uhr in ihren Klassenräumen und nehmen dort die ankommenden Kinder in Empfang.

Beim Reinkommen vor Unterrichtsbeginn waschen sich alle Kinder die Hände.

Weiteres:

Alle Eltern und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lutherschule sind/werden über das Vorgehen informiert.

**Eltern ist es weiterhin nicht gestattet,
das Schulgebäude zu betreten und
sich möglichst nicht auf dem Schulhof aufzuhalten.**

**(Ausnahmen im Einzelfall und nur nach
Anmeldung bei der Schulleitung).**

**Falls Eltern sich im Schulgebäude aufhalten,
müssen sie eine Maske tragen
und ihre Anwesenheit wird dokumentiert.**

Während der Unterrichtszeit ist das Schulgebäude abgeschlossen zu halten, eine Klingel ist in beiden Häusern vorhanden.